



Grüne Kanton Bern, Postfach, 3000 Bern 23
Tel. 031 311 87 01
Fax 031 311 87 04
sekretariat@gruenebern.ch
www.gruenebern.ch
www.twitter.com/gruenebern

Bau- Verkehrs- und Energiedirektion
des Kantons Bern (BVE)
Rechtsamt
Reiterstrasse 11
3011 Bern

Per Mail an: info.ra@bve.be.ch

Bern, 18. April 2016

ÄNDERUNG DES GESETZES ÜBER DIE ABFÄLLE (ABFALLGESETZ, ABFG)

Sehr geehrter Frau Regierungsrätin Egger,
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Änderung des Gesetzes über die Abfälle (Abfallgesetz, AbfG) Stellung nehmen zu können.

Grundsätzliches: Ressourcensparende Kreislaufwirtschaft soll Abfallwirtschaft ablösen

In der Schweiz wird im Moment nur rund die Hälfte der Siedlungsabfälle recycelt, die andere Hälfte wird verbrannt. Damit ist die Schweiz zwar Recycling-Weltmeisterin, doch sie hält leider auch den Rekord bei der Abfallmenge. Rund 700 kg Abfall fallen pro Person und Jahr an – Sonderabfälle nicht mitgerechnet (Bafu, 2014). Die Europäische Kommission hat 2014 ihre Ziele formuliert: bis zum Jahr 2030 soll 70 Prozent des Abfalls recycelt werden, bei Verpackungen gar 80 Prozent. In der Schweiz und auch im Kanton Bern besteht weiterhin Handlungsbedarf. Insbesondere beim Recycling von Kunststoffen, Verpackungen, Bio-Abfällen, Bauschutt, Phosphor und Metallrückständen in Kehrichtverbrennungsanlagen kann noch mehr getan werden. Noch besser ist allerdings, Abfälle erst gar nicht anfallen zu lassen. Zum Beispiel durch die Verwendung von Mehrweg- statt Einwegverpackungen und einen sorgsameren Umgang mit Lebensmitteln gegen "Food Waste".

Die Grünen fordern den Wechsel zu einer Kreislaufwirtschaft, in der Abfälle (weitgehend) wieder zu Rohstoffen werden. Das schont die natürlichen Ressourcen. Dies ist notwendig um den ökologischen Fussabdruck massiv zu reduzieren. Heute wären rund 2,8 Erden nötig, wenn alle Länder den ökologischen Fussabdruck der Schweiz hätten. Die Reduktion des Fussabdruckes fordert die nationale [Volksinitiative «Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft \(Grüne Wirtschaft\)»](#). Die Initiative will die Umweltbelastung der Schweiz bis zum Jahr 2050 auf ein naturverträgliches Mass senken. Dies will sie über mehr Klimaschutz, Ressourceneffizienz und saubere Importe erreichen.



Fazit: Die vorliegende Gesetzesrevision ist so anzupassen, dass sie Ziele und Instrumente der Kreislaufwirtschaft umgesetzt werden. Das Potential zur Verbesserung der Ökobilanz im Abfallwesen soll genutzt werden und es sollen klare Ziele und Vorgaben dazu festgelegt werden, mit dem Ziel den ökologischen Fussabdruck im Kanton Bern langfristig zu reduzieren.

Antrag zu den Wirkungszielen (Art. 2)

Dazu sollen neu die Wirkungsziele gemäss den Zielen der Kreislaufwirtschaft entsprechend ergänzt, bzw. angepasst werden:

Art. 2 Wirkungsziele

1 Die Abfallbewirtschaftung ist insbesondere auf folgende Wirkungsziele ausgerichtet:

a Verminderung von Abfällen durch Vermeidung und Verwertung,

b umweltgerechte Entsorgung von nicht verwertbaren Abfällen,

c Vermeidung einer Gefährdung von Mensch und Umwelt durch mit Abfällen belastete Standorte.

Neu: d. Schonung der natürlichen Ressourcen und Verbesserung der Ökobilanz (Kreislaufwirtschaft).

Bekanntlich ist per 1.1.2016 auf eidgenössischer Ebene die neue Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA)¹ in Kraft getreten. Sie löst die frühere Technische Verordnung über Abfälle (TVA) ab. Wir sind deshalb etwas erstaunt über den gewählten Zeitpunkt der Vernehmlassung zur Änderung des Gesetzes über die Abfälle. Wir vermissen im Vortrag einen Hinweis auf die Auswirkungen der VVEA auf das Abfallgesetz und die Abfallverordnung.

Antrag

Vor der Umsetzung der Inhalte der vorliegenden Vernehmlassung, ist abzuklären, in wie weit die Inkraftsetzung der neuen VVEA Auswirkungen auf das Bernische Abfallgesetz und seine Verordnung hat. Daraus bedingte Anpassungen sind erneut in die Vernehmlassung zu geben und dann gemeinsam mit den vorliegenden Änderungen ins neue Abfallgesetz aufzunehmen.

Schiessanlagen (Vortrag Kapitel 2.1)

Es ist für die Grünen Kanton Bern nach wie vor stossend, dass die Ausfallkosten (gemäss Berechnung im Vortrag CHF 70 Mio. bzw. CHF 16.5 Mio.) für die Sanierung der restlichen 300 bis 400 „300m Schiessanlagen“ bzw. der ca. 170 Kleinkaliber- Pistolen- und Jagdschiessanlagen im Kanton Bern auf die Allgemeinheit abgeschoben werden. Diese Praxis stellt ja nicht nur eine Mitfinanzierung sondern faktisch eine Übernahme fast sämtlicher Kosten dar, die eigentlich die Verursacher bezahlen müssten.

¹ <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20141858/index.html>

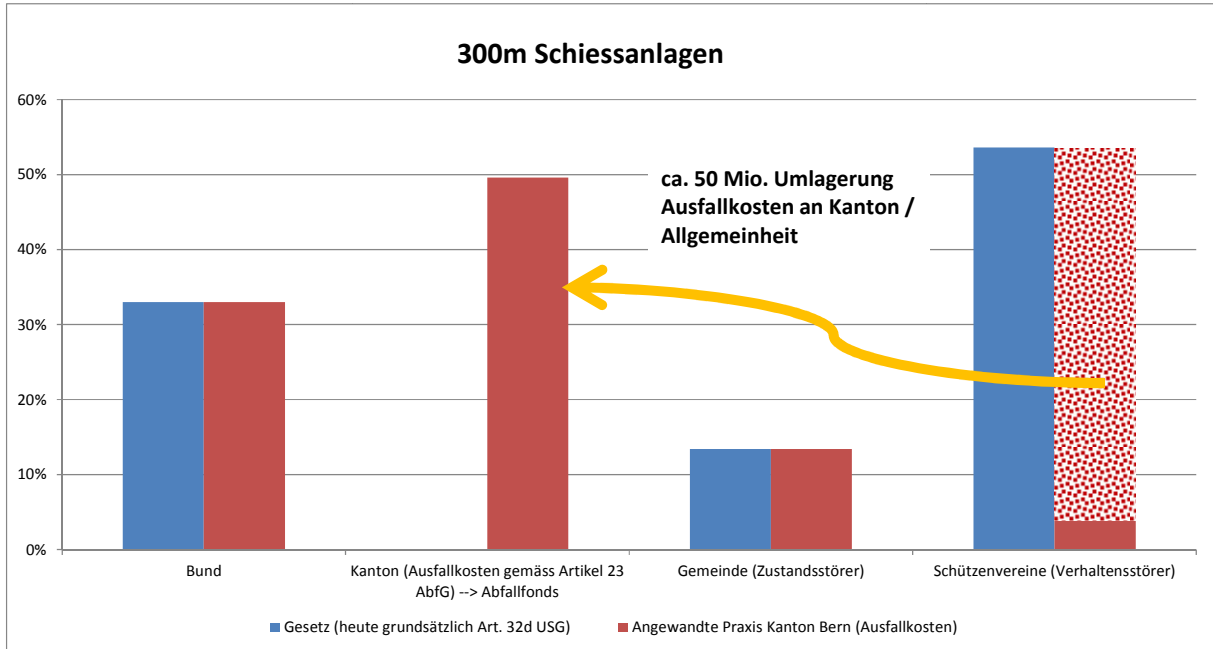


Abbildung: Umlagerung der Kosten auf die Allgemeinheit am Beispiel der 300m-Schiessanlagen

Obschon die Praxis der Übernahme der Ausfallkosten durch den Kanton grundsätzlich gesetzeskonform ist, erachten wir die Beteiligung der Schützenvereine mit CHF 1'000.- pro Scheibe (also einem 1/25) als wesentlich zu gering. Über die Beteiligung der Vereine die Kleinkaliber- Pistolen- und Jagdschiessanlagen fehlen die Informationen über die Kostenbeteiligung. Es ist unklar, ob hier die gleichen Regelungen gelten.

Die Begründung des Verzichts auf die Anwendung des Verursacherprinzips (Abgabe pro Schuss) aufgrund der negativen Rückmeldungen in einem früheren Vernehmlassungsverfahren (RRB 1611 vom 21.9.2011) erachten wir als schwach. Insbesondere auch deshalb, weil das Abfallgesetz in mehreren Artikeln klar auf das Verursacherprinzip fokussiert ist und auch durch entsprechende Bundesgerichtsentscheide (siehe Ausführungen zum Littering, Kapitel 2.4 im Vortrag) gestützt wird. Wir erwarten, dass in Zukunft der Verursachergerechtigkeit mehr Beachtung geschenkt wird. Insbesondere sollte die finanzielle Situation der jeweiligen Schützenvereine individuell beurteilt und die Beteiligung im Einzelfall angemessen festgelegt werden. Um die Tragbarkeit für die Schützenvereine zu verbessern, ist eine ratenweise Rückzahlung über einen längeren Zeitraum denkbar.

Antrag

Die Grünen beantragen, dass die Sanierung der restlichen 300 bis 400 „300m Schiessanlagen“ bzw. der ca. 170 Kleinkaliber- Pistolen- und Jagdschiessanlagen grundsätzlich mit dem Verursacherprinzip finanziert werden. Dabei soll die Beteiligung im Einzelfall unter Berücksichtigung der finanziellen Situation der jeweiligen Schützenvereine angemessen festgelegt werden. Dabei sind ratenweise Rückzahlungsmodelle über einen längeren Zeitraum zu berücksichtigen.



Zu den einzelnen Artikeln

Leistungen des Kantons, Art. 3, Abs. 2: (neu)

Die Grünen unterstützen das vermehrte Engagement des Kantons bei der Gewinnung und Verwendung von Sekundärrohstoffen sowie bei der Bekämpfung des Litterings. Wir empfinden aber die vorgesehenen Formulierungen als zu schwach. Wir erachten es als eine Pflicht des Kantons, im Sinne seiner Vorbildfunktion grundsätzlich Sekundärbaustoffe einzusetzen, wenn dies technisch möglich, ökologisch sinnvoll und wirtschaftlich tragbar ist. Ökologisch sinnvoll heisst z.B., dass die Sekundärbaustoffe lokal oder regional beschafft werden können (keine Transporte über weite Strecken). Als wirtschaftlich tragbar erachten wir Mehrkosten von 10 bis 15%.

Antrag Art. 3 Abs. 2 (neu) / Abs. 3 (neu)

2 Er setzt sich insbesondere ein:

a für die Gewinnung und Verwendung von Sekundärrohstoffen,

b für die Bekämpfung des Litterings.

Abs. 2 (neu) Der Kanton setzt bei seinen Bauvorhaben soweit technisch möglich, ökologisch sinnvoll und wirtschaftlich tragbar Sekundärbaustoffe ein.

Abs. 3 (neu) Der Kanton kann Gemeinden bei Aktionen und Massnahmen zur Bekämpfung des Litterings, mit Mitteln aus dem Abfallfonds unterstützen

Entsorgungspflicht der Gemeinden, Art. 10 Abs. 2 Bst c (geändert)

Die Grünen unterstützen die Änderung dieses Artikels 10 Abs. 2 Bst c, weisen aber darauf hin, dass die VVEA Art. 13 Abs.1 für Grünabfälle soweit wie möglich die separate Sammlung und stoffliche Verwertung verlangt. Dies macht eine Ergänzung der Bestimmungen in Art. 10 Abs. 2 Bst.b notwendig.

Antrag Art. 10 Abs. 2 Bst. b

Wortlaut wie folgt ändern:

„b vorschreiben, dass verwertbare Anteile von Siedlungsabfällen wie Glas, Papier, Karton, Metalle, **Grünabfälle** und Textilien so weit wie möglich getrennt gesammelt und verwertet werden,“

Art. 10 Abs.2 Bst d (geändert)

Die Grünen erachten es als sinnvoll, für die Gemeinden eine Pflicht zum Betrieb einer eigenen oder mit andern Gemeinden gemeinsamen Sammelstellen einzuführen. Die Grünen unterstützen die Änderung. Es fehlt aber hier die Pflicht für Grossverteiler und Einkaufszentren zur Errichtung von Sammelstellen für die Separatsammlung. Die Gemeinden sollten die Möglichkeit haben, Grossverteiler bzw. Betreiber von Einkaufszentren verpflichtet zu können, Sammelstellen für Separat-



sammelgüter zu errichten oder zumindest den Platz dafür zur Verfügung zu stellen. Dies bedingt die Ergänzung des Art. 10 Abs.2 mit dem Bst. e.

Antrag Art. 10 Bst. e (neu)

Wortlaut neu:

„Betreiber von Einkaufszentren verpflichtet, in Absprache mit der Behörde eigene Sammelstellen für Separatsammelgüter zu errichten oder zumindest den Platz dafür zur Verfügung zu stellen“

Tierische Abfälle, Art. 15 Abs 1 ; Abs 2; Abs3 (geändert)

Die Grünen unterstützen die Änderung

Ausnahmen, Art. 18 Abs. 1 (geändert)

Die Grünen unterstützen die Änderung

Tierische Nebenprodukte, Art. 22 Abs. 1 (geändert)

Die Grünen unterstützen die Änderung

Belastete Standorte, Art. 23 Abs. 1 (geändert)

Die Grünen unterstützen die Änderung der Überschrift.

Härtefall, Art. 23a (neu)

Die Grünen sind auch hier im Grundsatz für die Einhaltung des Verursacherprinzips. Im Fall der Deponie in Moutier anerkennen wir die Situation ebenfalls als Härtefall. Die Aufnahme einer Härtefallklausel erscheint deshalb angebracht. Die Grünen unterstützen die Aufnahme des neuen Artikels 23a.

Gesetzliches Grundpfandrecht, Art. 23b

Die Grünen unterstützen die ergänzende Regelung, zur Sicherstellung des Anspruchs auf Erstattung der Kosten für die Ersatzvornahme bei der Durchführung von Untersuchungs-, Überwachungs- und Sanierungsmassnahmen durch den Kanton, ein Grundpfandrecht einzuführen.

Die Grünen unterstützen die Aufnahme des neuen Artikels 23b.



Abfallabgabe, Art. 25 Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert)

Die Grünen unterstützen die Einführung eines Bereiches für die Abfallabgabe zwischen CHF 5.- und 10.- pro Tonne an Stelle des fixen Betrages von CHF 5.-. Die Grünen unterstützen die Aufnahme des neuen Artikels 25.

Wie bereits oben erläutert, erachten wir aber die Verwendung der Mittel im Bereich der Sanierung von Schiessanlagen als nicht verursachergerecht und stossend.

Abfallfonds, Art. 26 Abs. 3 (aufgehoben)

Die Grünen unterstützen die Aufhebung des Artikels 26 Abs. 3 und damit die Aufhebung der Limitierung des Fonds auf 5 Millionen Franken.

Verwendung der Mittel aus dem Abfallfonds, Art. 27 Abs. 1

Bst. d

Die Grünen unterstützen die Änderung (nur Satzzeichen am Ende des Abschnitts).

Bst. e

Die Grünen unterstützen diese Ergänzung

Bst. f

Wie bereits oben erwähnt, erachten wir es als sinnvoll, für die Gemeinden eine Pflicht zum Betrieb einer Sammelstelle einzuführen. Grundsätzlich ist es auch sinnvoll, wenn Gemeinden zusammen eine gemeinsame Sammelstelle betreiben und für die Planung und Koordination vom Kanton unterstützt werden.

Wir erachten es allerdings als stossend, dass Beiträge nur an die Planung von gemeinsamen Anlagen ausgerichtet werden sollen. Es sind doch oft auch die grösseren Gemeinden, die ohne eine direkte Zusammenarbeit mit andern Gemeinden regionale Entsorgungsaufgaben übernehmen.

Antrag Art. 27 Bst. f

Wortlaut wie folgt ändern:

„die Kosten des Kantons für die Unterstützung der Gemeinden bei der Planung gemeinsamer von Sammelstellen für getrennt gesammelte Abfälle“



Gemeinden, Art. 29 Abs. 2

Die Grünen unterstützen diese Änderungen.

Übertragung von kantonalen Aufgaben an Private und Institutionen, Art. 35 Abs. 2

Die Grünen unterstützen diese Änderungen.

Verordnung des Regierungsrates, Art. 36 Abs. 1

Die Grünen unterstützen diese Änderungen.

Straftatbestände, Art. 37 Abs. 1 a bis (neu)

Die Grünen unterstützen diese Änderungen.

Änderungen/Ergänzungen in andern Gesetzen

Die Grünen unterstützen alle vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anträge und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Natalie Imboden

Grossrätin, Co-Präsidentin Grüne Kanton Bern

Antonio Bauen

Grossrat, Grüne Kanton Bern